

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 086-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.293

Eingereicht am: 28.04.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: 839/2018 vom 15. August 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Standortbestimmung bei der Umnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles in ein Unterbringungszentrum für Asylsuchende und Personen im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug

Im Februar 2016 kündigte die Polizei- und Militärdirektion (POM) die Schliessung des Jugendheims Prêles per Ende 2016 an. Begründet wurde dies mit der klaren strukturellen Unterbelegung der Anstalt mit 70 Plätzen für Minderjährige, die zu Freiheitsstrafen verurteilt sind. Gleichzeitig gab die POM bekannt, sie habe vor, den Standort neu als Zentrum zur Unterbringung von Asylsuchenden und Personen im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug zu nutzen.

Diese Absicht wurde am 15. September 2017 in einer gemeinsamen Medienmitteilung der POM und der Gemeinde Nods bestätigt: «Der Kanton Bern wird die Wohnräume des Landwirtschaftsbetriebs «La Praye» künftig als Unterkunft für Asylsuchende nutzen. Die betreffenden Wohngebäude gehörten zum ehemaligen Jugendheim Prêles in der Gemeinde Nods. Die neue Kollektivunterkunft für bis zu 100 Personen wird eröffnet, sobald zusätzliche Plätze erforderlich sind. Die Asylsuchenden werden von der Flüchtlingshilfe der Heilsarmee betreut und unterstützt.»

Am 19. März 2018 reichte Grossrat Roland Benoit (SVP, Corgémont) die Motion 042-2018 «Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura» ein, mit der er dem Grossen Rat folgenden Vorschlag in Bezug auf die Nutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles unterbreitet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Haftplätze der Regionalgefängnisse Biel und Moutier im Verwaltungskreis Berner Jura zusammenzufassen, beispielsweise in Prêles, wo die Gebäude des ehemaligen Jugendheims genutzt werden könnten.»

In der Woche vom 23. bis 27. April 2018 konnte beobachtet werden, wie Lastwagen auf dem Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles mehrere hundert Betten abgeladen haben. Diese Lieferungen und das Fehlen von genauen Informationen und eines detaillierten Terminplans für die konkrete Umsetze der Pläne des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Umnutzung des ehemaligen Jugendheims haben in der Bevölkerung auf dem Tessenberg Fragen aufgeworfen und zu Verunsicherung geführt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat die konkrete Umsetzung seines Vorhabens zur Umnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles in ein Unterkunftszentrum für Asylsuchende und Personen im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug in Angriff genommen?

Wenn ja:

2. Welche Gruppen von Asylsuchenden wird dieses neue Zentrum aufnehmen?
3. Wird die Unterbringung von Asylsuchenden in dieses Zentrum von den Straftaten abhängen, die sie begangen haben?
4. Wird das neue Zentrum wie angekündigt maximal 100 Asylsuchende aufnehmen oder mehr?
5. Wie viele Asylsuchende werden im neuen Zentrum untergebracht, falls es für mehr als 100 Personen konzipiert ist?
6. Werden sich die Asylsuchenden, die diesem Zentrum zugewiesen werden, frei in der Öffentlichkeit bewegen können oder werden sie eingeschlossen sein?
7. Ist in der betroffenen Region eine Aufstockung der Polizeikräfte vorgesehen?
8. Wurden die Gemeindebehörden von Nods und am Tessenberg informiert? Wenn ja, in welcher Form?
9. Hat die Motion Benoit die Planung und Umsetzung des Projekts zur Umnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles beeinflusst?
10. Wie sieht der Regierungsrat – sollte der Grosse Rat die Motion Benoit überweisen – das weitere Vorgehen in Bezug auf die Notwendigkeit, das Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles einer neuen Nutzung zuzuführen?
11. Im Verlauf der letzten Jahre haben die Bevölkerungen, die in ihrer Region von der Einrichtung von Asylbewerberzentren (insbesondere für abgewiesene Asylsuchende oder für solche, die wegen Gesetzesverstössen zu einer Landesverweisung verurteilt wurden) betroffen waren, heftigen Widerstand bekundet. Hat der Regierungsrat – sollte Frage 1 bejaht werden – diesem Umstand bei der Planung der Umnutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles in ein Zentrum zur Unterbringung von Asylsuchenden und Personen im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug Rechnung getragen?

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Fakten und namentlich die Lieferung von Betten in grosser Menge auf dem Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles werfen Fragen auf und führen bei der Bevölkerung am Tessenberg zu grosser Verunsicherung. In diesem Zusammenhang ist eine transparente, umfassende und umgehende Information in Bezug auf die Umnutzung des ehemaligen Jugendheims wünschenswert.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Ja, der Regierungsrat hat die Umnutzung an die Hand genommen. Die Unterkunft in Prêles ist jedoch nicht für Personen im ausländerrechtlichen Freiheitsentzug gedacht, wie von der Motionärin in Frage 1 und 11 vermutet wird.

Zu Frage 2

Am 1. März 2019 wird die Polizei- und Militärdirektion (POM) in den Infrastrukturen des ehemaligen Jugendheims Prêles ein Rückkehrzentrum des Kantons Bern (RZKB) eröffnen. Dort werden abgewiesene Asylsuchende untergebracht, welche die Schweiz verlassen müssen und nur noch Anrecht auf Nothilfe haben.

Zu Frage 3

Nein. Im Rückkehrzentrum Kanton Bern werden Personen untergebracht, welche gestützt auf das Asylgesetz nur noch Anrecht auf Nothilfe haben (das heisst: kein Recht auf Sozialhilfe, aber Anspruch auf die durch die Schweizerische Bundesverfassung in Art. 12 garantierte Nothilfe). In der Regel handelt es sich dabei um abgewiesene Asylbewerber mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid und abgelaufener Ausreisefrist sowie um Personen, die ein ausserordentliches Rechtsverfahren (Mehrfachgesuch, Wiedererwägung) abwarten müssen. Das Rückkehrzentrum ist keine Vollzugseinrichtung des Freiheitsentzugs.

Zu Frage 4

Das Zentrum wird über rund 350 bis 450 Nothilfeplätze verfügen.

Zu Frage 5

Der Platzbedarf wird im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs sowohl im Kanton Bern als auch auf Bundesebene (beschleunigte Asylverfahren) derzeit auf rund 350 bis 450 Nothilfeplätze geschätzt.

Zu Frage 6

Der Aufenthalt im Rückkehrzentrum ist kein Freiheitsentzug. Abgewiesene Asylsuchende können im Rückkehrzentrum Nothilfe beziehen und sich dort grundsätzlich frei bewegen. Es wird eine Hausordnung geben, die strikte zu befolgen ist und die den Zutritt und die Ausgangszeiten regelt.

Zu Frage 7

Der Regierungsrat wird alles daran setzen, dass die Sicherheit in der Region nach wie vor gewährleistet ist und bei Bedarf entsprechende Massnahmen ergreifen.

Zu Frage 8

Die POM hat im Februar 2018 die Behörden der betroffenen Gemeinden und der Region erstmals über die Pläne vorinformiert. Ende Mai 2018 fand ein weiteres Informationstreffen mit den Behörden statt, um offene Fragen des zukünftigen Betriebs zu klären.

Zu Frage 9

Nein. Die Frage der Nachnutzung wurde schon im Zuge der Schliessung des Jugendheims Prêles geprüft. Verschiedene Varianten für eine wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Nach-

nutzung der Gebäude, die im Besitz des Kantons sind, wurden evaluiert. Aus dem Bereich des Justizvollzugs konnte keine kurzfristig realisierbare nachhaltige Nachnutzung realisiert werden. Die Infrastrukturen des Heims können nicht ohne erhebliche Investitionen für den Straf- und Massnahmenvollzug umgenutzt werden. Für die Weiterverwendung als Heim besteht zudem derzeit kein Bedarf. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf hat sich der Regierungsrat im Januar 2018 deshalb schliesslich für die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende ausgesprochen und der POM den Auftrag erteilt, die notwendigen Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten zu tätigen.

Zu Frage 10

In diesem Fall wird der Regierungsrat die Situation auch im Zusammenhang mit der Justizvollzugsstrategie erneut analysieren.

Zu Frage 11

Die POM wird alles daran setzen, den Betrieb des Zentrums für die umliegenden Gemeinden und die Region möglichst störungsfrei zu gestalten. Der Betrieb des Zentrums wird direkt durch das zuständige Amt für Migration und Personenstand (MIP) sichergestellt. Die dazu notwendigen Arbeitsplätze werden vor Ort eingerichtet.

Vor der geplanten Eröffnung des Rückkehrzentrums im Frühjahr 2019 findet wie bei allen anderen Asylzentren des Kantons eine umfassende Information der Bevölkerung der betroffenen Region statt. Bis zu diesem Zeitpunkt klärt das MIP weitere erforderliche Details zum Betrieb des Zentrums ab.

Verteiler

- Grosser Rat